31. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Quartier Kirchstraße/Boakenstiege" hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 "Quartier Kirchstraße/Boakenstiege" inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt zwischen den Verkehrsflächen Kirchstraße und Boakenstiege und ist auf Seite 76 abgedruckt.

Unter Anwendung des aktuellen Planungsrechts und modifizierter städtebaulicher Zielvorstellungen soll mit der neuen Planung der rechtskräftige Bebauungsplanes Nr. 20 "Altenberge-Mitte" im überlagerten Planbereich verdrängt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 "Quartier Kirchstraße/Boakenstiege" liegt vom

04.10. bis einschließlich 05.11.2018

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr montags bis dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr donnerstags von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr 1. Samstag im Monat von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Offengelegt werden

- ➢ die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichts zum Bebauungsplan Nr. 89 "Quartier Kirchstraße/Boakenstiege";
- > die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
- Schalltechnische Untersuchung, Planungsbüro Hahm vom 09.07.2018

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar und werden ausgelegt:

Schutzgut / Art de	Quelle				
Mensch / Gesundheit					
Mensch	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 09.07.2018 Schalltechnische Untersu- chung, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 09.07.2018			
Boden / Fläche					
Boden / Fläche	Informationen zur Bestandssituation sowie	Umweltbericht, Planungsbüro			
	zu den Auswirkungen der Planung auf die	Hahm GmbH aus Osnabrück,			
	Schutzgüter	09.07.2018			

Schutzgut / Art de	Quelle				
Gewässer / Grundwasser					
Grundwasser	Informationen zur Bestandssituation sowie	Umweltbericht, Planungsbüro			
	zu den Auswirkungen der Planung auf das	Hahm GmbH aus Osnabrück,			
	Schutzgut	09.07.2018			
Klima / Lufthygiene					
Klima	Informationen zur Bestandssituation sowie	Umweltbericht, Planungsbüro			
	zu den Auswirkungen der Planung auf das	Hahm GmbH aus Osnabrück,			
	Schutzgut	09.07.2018			
Arten / Lebensgemeinschaften					
Artenschutz /	Informationen zur Bestandssituation sowie	Umweltbericht, Planungsbüro			
Vegetation	zu den Auswirkungen der Planung auf das	Hahm GmbH aus Osnabrück,			
	Schutzgut	09.07.2018			
Orts- / Landschaftsbild					
Ortsbild,	Informationen zur Bestandssituation sowie	Umweltbericht, Planungsbüro			
Landschaftsbild	zu den Auswirkungen der Planung auf das	Hahm GmbH aus Osnabrück,			
	Schutzgut	09.07.2018			
Kultur / Sachgüter					
Bau-, Boden- und	Information, dass sich im Geltungsbereich	Umweltbericht, Planungsbüro			
Naturdenkmäler	keine Denkmäler befinden.	Hahm GmbH aus Osnabrück, 09.07.2018			

Die nach Einschätzung der Gemeinde Altenberge wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nachfolgend aufgelistet und liegen ebenfalls im v.g. Zeitraum aus:

Stellungnahme	vom	Belang(e) / Information(en)
Kreis Steinfurt	12.06.2018	Geologische Belange Hinweis zu Heizöltank
LWL-Archäologie für Westfalen	16.05.2018	Kultur Belange Hinweis zu möglichen Bodendenkmälern in der Umgebung
Anlieger Kirchstraße	31.08.2018	Bedenken zu Bauhöhen i.V.m. Einschränkungen des Tageslichtes
Eigentümer Kirch- straße 21	12.06.2018	Bedenken zu Bauhöhen i.V.m. Einschränkungen des Tageslichtes

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

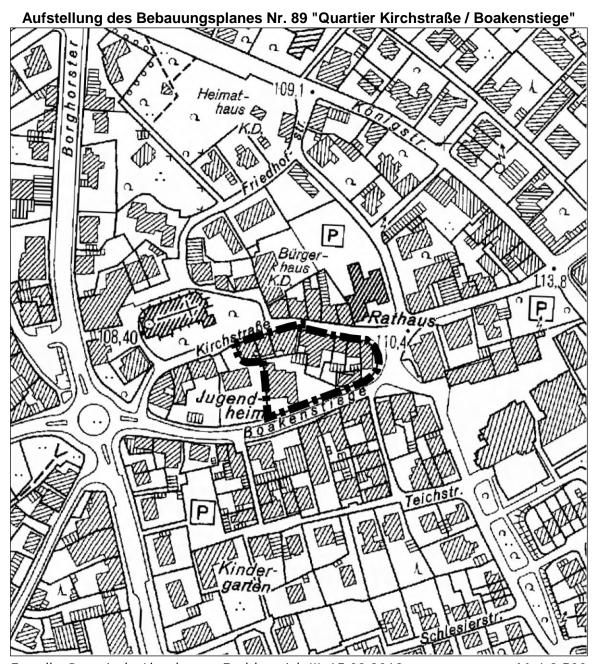
48341 Altenberge, den 25.09.2018

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage

zu der Bekanntmachung Ifd. Nr.31 im Amtsblatt der Gemeinde Altenberge Nr. 9/2018



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 15.02.2018

M. 1:2.500